

Informationen zur Abgabe elektronischer Qualifikationsarbeiten über das Electronic Text Center (ETC)



[Stand: 4/2024]

Die Abgabe von Qualifikationsarbeiten erfolgt nach Vorgabe der Promotions- bzw. Habilitationsordnungen der einzelnen Fakultäten, die Sie in den jeweiligen Dekanaten einsehen können, vgl. [Promotionsordnungen](#) und [Habilitationsordnungen](#).

In den Ordnungen ist festgelegt, in welcher Form die Arbeit zur Veröffentlichung zugelassen ist und wie viele Pflichtexemplare in der Universitätsbibliothek in diesem Rahmen abgegeben werden müssen. Die Bibliothek verzeichnet die Qualifikationsarbeiten in ihrem Katalog und je nach Publikationsweg zusätzlich in der Digitalen Bibliothek Thüringen (DBT) und leitet die Pflichtexemplare entsprechend der Pflichtablieferungsverordnung sowie im Rahmen des Schriftentausches an andere wissenschaftliche Bibliotheken weiter.

Damit Ihre Qualifikationsarbeit über das Electronic Text Center (ETC) in der Digitalen Bibliothek Thüringen (DBT) veröffentlicht werden kann, beachten Sie bitte die folgenden Schritte:

Erster Schritt: Anmeldung

Bitte melden Sie Ihre Qualifikationsarbeit spätestens nach der Verteidigung und vor dem Druck der Pflichtexemplare über das Electronic Text Center (ETC) an.

Nutzen Sie hierfür bitte unser [Anmeldeformular](#).

Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie weitere Informationen zum Veröffentlichungs- und Abgabeverfahren.

Bearbeitungsphase *Planungsphase* oder *Schreibprozess*

Befindet sich Ihre Qualifikationsarbeit in der Planungsphase bzw. im Schreibprozess kommen Sie bitte erneut auf uns zu, sobald Ihre Qualifikationsarbeit in der Begutachtung bzw. Ihre Disputation erfolgt ist. Sie erhalten erst dann von uns ein Uniform Resource Name (URN), den Sie bitte auf die Rückseite Ihres Titelblattes einfügen.

Bearbeitungsphase *Begutachtung* oder *Disputation*

Befindet sich Ihre Qualifikationsarbeit in der Begutachtung bzw. ist die Disputation erfolgt und steht kurz vor der Veröffentlichung, dann erhalten Sie nach Eingang Ihrer Anmeldung von uns ein Uniform Resource Name (URN), den Sie bitte auf die Rückseite Ihres Titelblattes einfügen.



Zweiter Schritt: Vorbereitungen der Arbeit und Abgabe

Lebenslauf

Aus datenschutzrechtlichen Gründen empfehlen wir, dass der Lebenslauf weder in der elektronischen noch in der gedruckten Version eingebunden wird. Sollte eine Einbindung seitens Ihres Dekanats gefordert sein, dann verwenden Sie bitte lediglich eine Kurzform Ihres Lebenslaufs mit Beschränkung auf den akademischen Werdegang.

Überlegungen zur Lizenzvergabe

Für Ihre elektronische Publikation sollten Sie Nutzungsrechte für Leser und Leserinnen definieren. Für eine Publikation in der DBT haben Sie zwei Optionen:

- Alle Rechte vorbehalten: Das bedeutet, dass die Inhalte Ihres Dokuments nur gelesen werden können.
- Creative-Commons-Lizenzen: Bei den sog. CC-Lizenzen handelt es sich um standardisierte Lizenzverträge mit deren Hilfe Sie wie in einem Baukastensystem die Nutzungsrechte für Ihre Inhalte zusammenstellen können. Weitere Informationen zu CC-Lizenzen finden Sie auf unserer Seite [Urheberrecht und Open Access](#) oder sprechen Sie uns an.

Sofern Sie keine Angaben zur Lizenzvergabe machen, wird automatisch *Alle Rechte vorbehalten* vergeben.

Textformatierung

Vorgaben zur Textformatierung erfragen Sie bitte bei Ihrem Doktorvater / Ihrer Doktormutter oder Ihrem Dekanat bzw. entnehmen Sie diese Ihrer Promotions- oder Habilitationsordnung.

Dateiformat PDF/A

Die Formatvorgabe für die Veröffentlichung Ihrer elektronischen Qualifikationsarbeit in der DBT ist das PDF/A-Format. Bitte beachten Sie die [Hinweise zur Erstellung von PDF/A-Dateien](#) entsprechend dem ISO-Standard 19005 zur langfristigen Lesbarkeit von elektronischen Dokumenten.

Senden Sie das PDF/A-Dokument bitte an das ETC etc@uni-erfurt.de

Abstract und Schlagwörter

Sowohl Abstract als auch Schlagwörter dienen zur Anreicherung der Metadaten Ihrer elektronischen Qualifikationsarbeit in der DBT und sorgen für eine bessere Auffindbarkeit.

Senden Sie bitte ein Abstract (max. einseitig) und 3-10 Schlagwörter an das ETC etc@uni-erfurt.de.



Veröffentlichungsvertrag

Grundlage für die Veröffentlichung Ihres Werkes in der DBT ist der [Veröffentlichungsvertrag](#). Mit Unterzeichnung räumen Sie dem ETC lediglich ein einfaches Nutzungsrecht zur Veröffentlichung Ihres Werkes in der DBT ein. Darüber hinaus gelten die Bestimmungen des Urheberrechts. Die Unterzeichnung muss sowohl von Ihnen als Autor / als Autorin als auch von Ihrem Dekanat erfolgen.

Bitte beachten Sie, erst mit Vorliegen des Veröffentlichungsvertrages kann die Veröffentlichung in der DBT erfolgen.

Dritter Schritt: Druckfreigabe für die Erstellung der Pflichtexemplare

Nach Eingang Ihrer PDF/A-Datei prüft das ETC das Dokument auf Validität und gibt Ihnen im besten Fall eine Druckfreigabe für die Pflichtexemplare. Entnehmen Sie bitte die korrekte Anzahl an Pflichtexemplaren Ihrer [Promotionsordnung](#) bzw. [Habitationsordnung](#).

Bitte verwenden Sie für den Ausdruck der Pflichtexemplare die bestätigte PDF/A-Datei, da die gedruckte und elektronische Version Ihrer Qualifikationsarbeit in Inhalt und Layout identisch sein müssen.

Für die gedruckten Pflichtexemplare verwenden Sie bitte einen festen Einband oder ein stabiles Taschenbuch, mit Klebebindung oder Fadenheftung.

Vierter Schritt: Abgabe der Pflichtexemplare

Wenn nicht anders in Ihrer Promotionsordnung festgelegt, geben Sie die gedruckten Pflichtexemplare inkl. des unterschriebenen Veröffentlichungsvertrages bitte im ETC ab.

Postalische Zusendung

*Universitätsbibliothek Erfurt
ETC
Nordhäuser Straße 63
99089 Erfurt*

Abgabe in der Universitätsbibliothek (UB)

Zu den [Öffnungszeiten](#) der UB können Sie Ihre Pflichtexemplare entweder an der Servicetheke im Erdgeschoss oder in der Poststelle abgeben. Bitte verwenden Sie die Kennzeichnung z.Hd. ETC.



Fünfter Schritt: Veröffentlichung

Sobald dem ETC alle notwendigen Unterlagen vorliegen, kann die Veröffentlichung in der DBT erfolgen. Nach der Veröffentlichung Ihrer elektronischen Qualifikationsarbeit erhalten Sie und Ihr zuständiges Dekanat eine Veröffentlichungsbestätigung per E-Mail. Die für den Erhalt der Promotions- oder Habilitationsurkunde notwendige schriftliche Bescheinigung wird vom ETC ausgestellt und an Ihr Dekanat gesendet. Für die Ausstellung Ihrer Urkunde ist Ihr Dekanat zuständig.